

Nachhaltigkeit der Fondsanlage - Informationen nach Art. 8 und Art. 10 Transparenzverordnung

Fondsname:

Leipziger Vermögensstrategie Substanz

ISIN:

DE000A2N44E9

Fondsart:

Mischfonds

Einstufung gemäß Transparenz-Verordnung:

ESG-Fonds gemäß Art. 8

Verwaltungsgesellschaft:

Deka Investment GmbH

Erklärungen gem. Art. 8:

Im Investmentprozess dieses Fonds werden E (Environmental/Umwelt), S (social/soziale) und G (Governance/Unternehmens- und/oder Staatsführung) -Kriterien (ESG-Kriterien) betrachtet. Hierbei erfolgt eine Filterung der zu Investitionszwecken zur Verfügung stehenden Anlagen unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen aus genannten ESG-Kriterien. Nachhaltigkeitsrisiken können so zwar nicht vermieden aber reduziert und Nachhaltigkeitschancen aktiv zur Steigerung der Renditechancen genutzt werden. Nachhaltigkeitsrisiken können sich im Investmentprozess somit positiv oder negativ auf die Rendite dieses Fonds auswirken. Das Vermögen des Fonds wird in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“) angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Nicht investiert wird in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die geächtete Waffen, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Tabakproduktion, Kohle- und Atomverstromung (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Rüstungsgüter (mehr als 10 %) generieren. Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC). Darüber hinaus werden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 50 aufweisen. Im Rahmen der ESG-Strategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und Staaten analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Zuge der Anlageentscheidung berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen. Dabei werden zunächst diejenigen Unternehmen und Staaten mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter ausgeschlossen. Anschließend werden Unternehmen und/oder Staaten ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufweisen. Außerdem wird auf der Basis interner Recherchen und Analysen sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen in Zielfonds investiert, welche eine ESG-Bewertung in der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe aufweisen (Best-in-Class-Ansatz). Darüber hinaus werden Zielfonds ausgeschlossen, welche eine niedrigere ESG-Einstufung als bspw. BBB von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung bei einem anderen Anbieter aufweisen. Die Gesellschaft legt zudem bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde. Zusätzlich müssen auch die Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, die PRI zugrunde legen.

Warnhinweis:

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst werden. Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition des Fonds haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Beispielhaft sind die in den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Risikoarten Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko zu nennen.

Erklärungen gem. Art. 10:

Der Fonds verfolgt eine weltweite Anlagestrategie, welche mittels Investition in alle zulässigen Vermögensgegenstände umgesetzt werden soll. Das Vermögen des Fonds wird in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“) angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Für die Bewertung der von dem Finanzprodukt beworbenen ESG-Kriterien werden verschiedene Methoden angewendet:

Nicht investiert wird in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Tabakproduktion, Kohle- und Atomverstromung (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Rüstungsgüter (mehr als 10 %) generieren.

Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC). Darüber hinaus werden Wertpapiere von Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 50 aufweisen.

Im Rahmen der ESG-Strategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und Staaten analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Zuge der Anlageentscheidung berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis

betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen. Dabei werden zunächst diejenigen Unternehmen und Staaten mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter ausgeschlossen. Anschließend werden Unternehmen und/oder Staaten ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufweisen.

Im Rahmen der ESG-Strategie wird auf der Basis interner Recherchen und Analysen sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen in Zielfonds investiert, welche eine ESG-Bewertung in der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe aufweisen (Best-in-Class-Ansatz).

Darüber hinaus werden Zielfonds ausgeschlossen, welche eine niedrigere ESG-Einstufung als bspw. BBB von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung bei einem anderen Anbieter aufweisen.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Kriterien erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Sollten für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vorliegen noch betriebseigene Recherchen möglich sein, wird in Wertpapiere dieser Emittenten nicht investiert.

Die Gesellschaft beachtet zudem die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI). Zusätzlich müssen auch die Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, die PRI berücksichtigen.

Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen je nach Markteinschätzung variieren. Dabei kann der Fonds bis zu 35% des Fondsvolumens in Aktien und Aktienfonds (inkl. Aktien-ETFs) investieren. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsanalysen werden zudem kontinuierlich überprüft. Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact) gelten zum Beispiel interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhält zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Für die Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale werden Nachhaltigkeitsindikatoren der Investitionen, d.h. zum Beispiel die definierten Kennzahlen „ökologische Wirkung“ und „soziale Wirkung“, genutzt. Die ökologische Wirkung einer Investition in den Fonds ergibt sich aus der Summe der Gesamtumsätze der investierten Unternehmen und/oder Investments der Fonds in den Bereichen „Klimawandel“ (z.B. alternative Energien oder Energieeffizienz) und „natürliche Ressourcen“ (z.B. nachhaltige Wasserwirtschaft oder Umweltschutz). Bei der sozialen Wirkung wird die Summe der Gesamtumsätze der investierten Unternehmen und/oder Investments der Fonds in den Bereichen „Erfüllung von Grundbedürfnissen“ (z.B. Gesundheit und Wohlergehen oder sauberes Wasser) und „Förderung“ (z.B. Finanzierung von Klein- und mittleren Unternehmen oder hochwertige Bildung) herangezogen. Diese basieren auf veröffentlichten und/oder gegebenenfalls geschätzten Daten, welche von den Unternehmen selbst oder Research- bzw. Ratingagenturen bereitgestellt werden.

Anmerkungen: Die Informationen werden vom Fondsanbieter erstellt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, verweisen wir Sie gern an dessen Webseite.

Stand:

02.2021